

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms unter dem Leitgedanken „Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ 1982–1985 »EG-Dok. Nr. 6758/81«

Inhaltsübersicht

	Seite
— Zusammenfassung	2
I. Einleitung	3
A. Internationaler Kontext	3
B. Aussichten für die Entwicklung des wissenschaftlichen und technischen Potentials zwischen Nord und Süd	3
C. Ein Programm an der Schnittstelle von zwei Gemeinschaftspolitiken	5
D. Ausarbeitung und Durchführung des Programms	6
II. Durchführung des Programms und Verwaltungsstrukturen	8
III. Das Programm	8
A. Tropische Landwirtschaft	8
A.1. Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung	9
A.2. Horizontale Themen und Erschließung des Milieus	10
A.3. Nacherntetechnologie	11
A.4. Ausbildung	11
B. Ärztliche Versorgung, Gesundheitswesen und Ernährung in tropischen Gebieten	11
B.1. Ärztliche Versorgung und Gesundheitswesen	12
B.2. Ernährung	13
B.3. Ausbildung	14
IV. Vorschlag für einen Haushaltsplan	14

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 21. Mai 1981 – 14 – 680 70 – E – Fo 39/81

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 5. Mai 1981 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 3. Juni 1981 angefordert, siehe auch Drucksache 9/515 Nr. 8.

V. Vorschlag für einen Beschluß des Rates	16
— Finanzbogen Tropische Landwirtschaft	19
— Finanzbogen Ärztliche Versorgung, Gesundheitswesen und Ernährung in tropischen Gebieten	21

Zusammenfassung

Dieser Vorschlag betrifft ein Vierjahresprogramm der Gemeinschaften zur Unterstützung und Vertiefung der wissenschaftlichen Tätigkeiten der Mitgliedstaaten für „Wissenschaft und Technik im Dienst der Entwicklung“.

Dieses Programm ist auf dem allgemeinen Hintergrund einer progressiven Neudefinition der Verteilung des Wissens und des wissenschaftlichen Potentials zwischen Nord und Süd angesiedelt. Es liegt an der Schnittstelle zweier Politiken der Gemeinschaft, nämlich der Politik der Kooperation mit den Entwicklungsländern (Abkommen von Lomé II, Vereinbarungen mit den Anrainerstaaten des Mittelmeers, Vereinbarung mit den Ländern der Dritten Welt) und der Politik auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik. Sein Ziel ist nicht, eine umfassende Antwort auf die Fragen der Länder der Dritten Welt zu geben, sondern Anreiz zu sein und die einzelstaatlichen Politiken, die es unterstützen und festigen soll, zu ergänzen.

Zu diesem Zweck werden für die Tätigkeiten der Gemeinschaft zwei Teilprogramme vorgeschlagen. Das erste Teilprogramm betrifft die tropische Landwirtschaft und enthält vier Forschungsgebiete: Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung, horizontale Themen und Erschließung der Umwelt, Nachernte-technologie und Ausbildungswesen. Das zweite Teilprogramm bezieht sich auf die ärztliche Versorgung, das Gesundheitswesen und die Ernährung in tropischen Gebieten und enthält drei Forschungsgebiete: ärztliche Versorgung und Gesundheit, Ernährung und Ausbildungswesen. Diese Forschungsgebiete enthalten ihrerseits verschiedene Forschungsthemen.

Das Programm soll im Wege von Kostenteilungsverträgen mit privaten und öffentlichen Organen der Mitgliedstaaten als indirekte Aktion durchgeführt werden. Seine Kosten werden mit 40 Mio ECU und sein Personalbedarf mit neun Bediensteten, davon vier Bediensteten der Laufbahngruppe A, veranschlagt.

I. Einleitung

A. Internationaler Kontext

- A.1. Im letzten Jahrzehnt haben die internationalen Beziehungen im wirtschaftlichen und politischen Bereich tiefgreifende Änderungen erfahren, die sowohl die Industriestaaten als auch die Entwicklungsländer betreffen. Letztere wurden sich der Tatsache bewußt, daß ihre früher in zahlreichen internationalen Instanzen getrennt vorgebrachten Forderungen zusammenhängen und arbeiteten nunmehr auf globale Verhandlungen mit den Industrieländern hin, durch die eine neue „Weltwirtschaftsordnung“ geschaffen werden soll. Die Länder der Dritten Welt wollen in der internationalen Gemeinschaft als ebenbürtige Partner anerkannt werden, deren Gleichberechtigung und Souveränität bei der Verteilung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der Gewinne des Wachstums und der Kenntnisse respektiert werden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung dieser Globalforderung zeigte sich bei jeder internationalen Sitzung im Rahmen der sogenannten „Gruppe der 77“ der Wille der Dritten Welt zur Einheit.

- A.2. In jüngster Zeit sind sich die Länder der Dritten Welt der grundlegenden Bedeutung von Wissenschaft und Technik für den Prozeß der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung bewußt geworden und haben den Problemen des wissenschaftlichen Fortschritts eine hohe Dringlichkeit und Priorität eingeräumt. Da ihrer Ansicht nach die wissenschaftlichen Kenntnisse weiterhin das Privileg der Industrieländer geblieben sind, haben sie darauf hingewiesen, daß die Wissenschaft ohne Einschränkung weltweit übertragbar ist. Diese Auffassung, die zwar theoretisch durchaus einleuchtet, stößt jedoch in der Praxis auf beträchtliche Hindernisse, die ihrer Verwirklichung notwendigerweise Grenzen setzen.

Diese allgemeinen Themen beherrschten die Diskussion der zweiten UNCSTD¹⁾ und haben deren Endergebnis, das sogenannte „Wiener Programm“, das von der Vollversammlung der Vereinten Nationen mit der Entschließung 34/218 vom 23. Januar 1980 angenommen wurde, stark beeinflußt.

Ausgehend von dem Prinzip, „daß die notwendigen Ressourcen und das erforderliche technologische Potential verfügbar sind, um den Rückstand der Entwicklungsländer aufzuholen“, nennt das Wiener Programm zwei Hauptziele:

- Stärkung der wissenschaftlichen und technischen Mittel der Entwicklungsländer.
- Neuordnung der gegenwärtigen internationalen Beziehungen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik.

- A.3. Das erste Ziel ergibt sich aus der Verantwortung der Länder der Dritten Welt, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen. In der Tat wird die Priorität sowohl den erforderlichen Bemühungen zur Schaffung kohärenter nationaler Wissenschaftspolitiken und der für ihre Verwirklichung zuständigen Institutionen als auch den erforderlichen materiellen und menschlichen Ressourcen dieser Länder zur Erreichung der kritischen Schwelle der wissenschaftlichen Effizienz zuerkannt.

Das zweite Ziel, das sich auf die internationale Kooperation erstreckt, entspricht dem dringenden Appell der Entwicklungsländer an die industrialisierte Welt, damit diese sich voll an der Wiederherstellung des notwendigen Gleichgewichts der wissenschaftlichen Mittel beteiligt und gleichzeitig den Bedarf der Dritten Welt im Bereich der Ausrichtung, Konzeption und Durchführung der Forschungsaktivitäten Priorität einräumt. Auf diesen Grundlagen enthält das Wiener Programm drei Schwerpunkte für die Zusammenarbeit zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern:

- Zugang der internationalen Gemeinschaft zu den von den reichen Ländern gewonnenen Ergebnissen im Bereich von Forschung und Entwicklung.
- Spürbare Verstärkung des Forschungsaufwands der Industrieländer zur Lösung von wissenschaftlichen Problemen, die für die Entwicklungsländer vordringlich sind.
- Unterstützung der entwickelten Länder und der internationalen Organisationen für die Bemühungen der Länder der Dritten Welt zur Schaffung eines eigenen wissenschaftlichen Potentials und zur Ausbildung ihrer Wissenschaftler und Techniker.

Die Initiative eines Gemeinschaftsprogramms muß zunächst in diesem allgemeinen Kontext gesehen werden.

B. Aussichten für die Entwicklung des wissenschaftlichen und technischen Potentials zwischen Nord und Süd

- B.1. Es steht außer Zweifel, daß die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in zahlreichen Fällen bereits bestand bevor diese ihre Globalforderung zum Ausdruck brachten. Zahlreiche Initiativen der jüngeren Vergangenheit auf bilateraler oder multilateraler Basis zielten darauf ab, den Hauptforderungen der Dritten Welt gerecht zu werden.
- B.2. Im bilateralen Bereich zeichnet sich immer deutlicher die Tendenz ab, die Politiken im Bereich der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern durch Verhandlungen festzulegen. Diese Entwicklung schlägt sich in der Schaffung origineller Strukturen für die wissenschaftliche und

¹⁾ UNCSTD: Konferenz der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung

technische Zusammenarbeit (etwa das kanadische CRDI²⁾, das im Jahr 1970 gegründet wurde, oder das 1974 geschaffene schwedische SAREC³⁾ und in der allmählichen Änderung der Interventionsarten der Länder nieder, in denen die wissenschaftliche und technische Kooperation über eine längere Tradition verfügt. Dies gilt insbesondere für eine Reihe von Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Ferner werden sich die Industrieländer immer mehr der Notwendigkeit bewußt, gewisse in Kooperation durchgeführte Forschungsprogramme auf Ziele im Rahmen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung auszurichten.

- B.3. Auch im multilateralen Bereich zeichnet sich seit einigen Jahren das Bestreben ab, den Zielen der Länder der Dritten Welt durch Verstärkung der Institutionen, der Infrastruktur und der Mittel für die Forschung gerecht zu werden. Dies gilt insbesondere für das System der Vereinten Nationen, dessen geringe weltweite Wirkung auf die Förderung der Wissenschaft in den Entwicklungsländern in Wien unterstrichen wurde. Die Erkenntnis dieser mangelnden Effizienz ist einer der Faktoren, die zur Schaffung eines „Vermittlungsfonds der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ geführt haben. Letzterer arbeitet nach dem Prinzip der direkten Intervention mit dem Ziel der Verstärkung der nationalen wissenschaftlichen Kapazitäten.

Die Europäische Gemeinschaft hat hier wichtige Neuerungen geschaffen. Das Abkommen von Lomé ist beispielgebend für die neuen Beziehungen zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern. Durch ihre bahnbrechende Aktion beteiligt sich die Gemeinschaft so in vielen Fällen an dem allgemeinen Trend zum Transfer von Initiativen, Mitteln und wissenschaftlichen Kompetenzen in die Entwicklungsländer.

- B.4. Dieser schrittweise Transfer ist sicher wünschenswert. Er ist darüber hinaus aber auch unvermeidbar. Diese positiven Faktoren dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß einerseits die Bemühungen der Industrieländer im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Entwicklungsländer insgesamt unzureichend sind und daß andererseits, was nicht weniger schwerwiegend ist, ihr Kooperationspotential im personellen Bereich stagniert oder gar zurückgeht.

In dieser Hinsicht kann die Verstärkung der nationalen wissenschaftlichen Kapazität der Entwicklungsländer nicht aus dem Nichts erfolgen, und während einer wahrscheinlich sehr langen Übergangsperiode werden die Wissenschaftler der Industrieländer aufgerufen sein, Kollegen auszubilden, die geeignete Methoden übertragen und entwickeln, um wissenschaftliche

Kenntnisse, die das Ergebnis einer längeren Erfahrung oder umfangreicherer Mittel sind, zu übermitteln. Mit Hilfe eines solchen Prozesses wird es möglich sein, den Kenntnistransfer realistisch und wirksam durchzuführen und die tiefwurzelnden Hindernisse, die ihm bisher entgegenstanden, zu überwinden.

Es erhebt sich daher die Frage, ob die wissenschaftlichen Einrichtungen der Industrieländer und vor allem der Mitgliedstaaten in den kommenden zehn oder zwanzig Jahren über ausreichende Kapazitäten verfügen werden, um einen wirksameren Beitrag zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Dritten Welt zu leisten.

- B.5. Man kann es sich leicht machen und feststellen, daß die Wissenschaft universal ist und daß jeder Fortschritt der entwickelten Welt leicht auf die Entwicklungsländer anzuwenden ist. Diese Feststellung gilt vielleicht für einige Gebiete der exakten Wissenschaften oder manche Technologien. Sie wird jedoch sehr zweifelhaft auf den meisten Gebieten der Naturwissenschaft, der Biologie und der Gesellschaftswissenschaften, die sich auf die Kenntnis konkreter Gegenstände, Mechanismen oder Phänomene gründen, die eng mit den Milieubedingungen zusammenhängen.

Dieses Milieu ist sehr spezifisch. Die meisten Entwicklungsländer liegen in heißen, tropischen Gebieten, wo die zu erfassenden Bedingungen (Atmosphäre, Erde, Ozean, Fauna und Flora, Kulturpflanzen, menschliche Gruppen, Krankheiten, Anbautechniken, gesellschaftliche und wirtschaftliche Organisationsformen usw.) sich wesentlich von denjenigen der kalten oder gemäßigten Zonen unterscheiden und überdies von Ort zu Ort verschieden sind.

Diese spezifischen Bedingungen zusammen mit einer großen Diversität sind jedoch ebenfalls ein Ansporn für die gesamte wissenschaftliche Gemeinschaft, aber sie sehen eine Spezialisierung der Wissenschaftler oder der Forscherteams voraus, was bisweilen sehr zeitraubend und schwierig ist.

- B.6. Wie groß ist die gegenwärtige Kapazität der zehn Mitgliedstaaten im Bereich der Tropenforschung?

Aus einer Reihe von Gründen, vor allem historischer Natur, haben die umfangreichen Forschungseinrichtungen, die von einigen europäischen Ländern für ihre damaligen überseeischen Besitzungen geschaffen wurden, in den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre ein unterschiedliches Schicksal erfahren; die meisten von ihnen wurden jedoch wesentlich reduziert.

So wurden beträchtliche wissenschaftliche Grundlagen den neuen unabhängigen Staaten überlassen, während gleichzeitig die wissenschaftlichen Facheinrichtungen mehrerer Mitgliedstaaten, die die rückwärtige Basis für die

²⁾ CRDI = Centre de Recherches pour le Développement International

³⁾ SAREC = Swedish Agency for Research Cooperation with Developing Countries

Tropenforschung waren, beträchtlich beschnitten oder in einigen Fällen sogar vorläufig stillgelegt wurden.

Ferner wurden die Spezialistenteams aufgrund ihrer allmählichen Überalterung, die durch das Ausbleiben von Neueinstellungen, unzureichende Berufsaussichten, die Aufgabe von Ausbildungsgängen und schließlich durch die seltener gewordenen Möglichkeiten, in der Dritten Welt Erfahrungen zu sammeln noch verstärkt wird, bis zu einem gewissen Grad desorganisiert. In einigen Fällen konnten konjunkturbedingte kurzfristige Lösungen die institutionellen Mängel vorübergehend beheben: Zerstreuung der Forscherteams in den internationalen wissenschaftlichen Organisationen, Unterstützung der angewandten Forschung für Entwicklungsprojekte, usw.

Als letzte nennenswerte Konsequenz wurde schließlich der Anteil der Grundlagenforschung in zahlreichen Sektoren der Wissenschaft geringer, wodurch die Gesamtqualität der Forschungen und die langfristigen Aussichten verschlechtert wurden.

Freilich haben gleichzeitig andere Mitgliedstaaten, die historisch gesehen nicht in den tropischen Gebieten engagiert waren, neue wissenschaftliche Aktivitäten entwickelt, die bis zu einem gewissen Grad den Rückzug anderer Länder ausgleichen. Vorbehaltlich einer nuancierteren Bewertung, wie sie die Diversität der wissenschaftlichen Tätigkeit in den Mitgliedstaaten erfordert, ist jedoch die Gesamtdiagnose des Potentials der europäischen Tropenforschung besorgniserregend und wird sich zweifellos in naher Zukunft angesichts der Weltwirtschaftskrise noch verschlechtern.

C. Ein Programm an der Schnittstelle von zwei Gemeinschaftspolitiken

- C.1. An diesem Punkt muß an einige Grundzüge der Politik der Gemeinschaft im Bereich der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern erinnert werden.

Diese Politik, die sich im Laufe der Zeit beträchtlich entwickelt hat und neben den Politiken der Mitgliedstaaten besteht, gründet sich auf die objektive Anerkennung der engen und dauerhaften gegenseitigen Abhängigkeit der Wirtschaft in Nord und Süd.

- C.2. Im Rahmen ihres Auftrags stützt sich die Tätigkeit der Gemeinschaft auf zwei Schwerpunkte: einerseits bevorzugte vertragliche Vereinbarungen auf regionaler Ebene und andererseits weltweite Maßnahmen.

Die regionale Vertragspolitik und insbesondere das Abkommen Lomé II, das mit 60 Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raumes abgeschlossen wurde, die Kooperationsabkommen mit den südlichen Mittelmeerländern und

mit den ASEAN-Ländern sowie die noch in der Verhandlung befindlichen Abkommen besonders mit den Ländern des Andin-Paktes, mit Indien usw. ist eindeutig unter die Bemühungen zu rechnen, eine neue Weltwirtschaftsordnung zu schaffen. Sie begründet in der Tat auf regionaler Ebene eine Politik gemeinsamer Bemühungen ausgehend von der ausdrücklichen Anerkennung der unterschiedlichen Gegebenheiten unter den Signatarstaaten; sie stellt den Betroffenen, die selbst darüber entscheiden, welchen Gebrauch sie davon machen wollen, ein Bündel von Aktionsmitteln zur Verfügung, das den sehr unterschiedlichen Entwicklungsanforderungen gerecht wird.

In der Konvention von Lomé II, die übrigens mit den anderen Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung der Entwicklung zusammenhängt, beschränkte man sich nicht auf eine Erhöhung der Finanzhilfe für die Länder der Dritten Welt, sondern bemühte sich um die Einleitung von Maßnahmen, die darauf abzielen, eine Steigerung der Einkünfte aus eigenen Mitteln zu gewährleisten. In dieser Konvention wird den am wenigsten entwickelten Ländern, die keinen Zugang zum Meer haben oder Inselstaaten sind, durch Vorzugsbestimmungen besonders Beachtung geschenkt; schließlich ist diese Konvention so ausgelegt, daß die Früchte ihrer Aktionen in den Bereichen Industrie und Handel in die Wirtschaften der europäischen Länder integriert werden.

Weltweit zielt die Politik der Gemeinschaft darauf ab, die Kooperation mit allen Entwicklungsländern durch den Einsatz einer breiten Palette von Instrumenten und Aktionen zu vertiefen: technische Hilfen verschiedener Art, Förderung des Handels, Finanzierung von Projekten, Nahrungsmittelhilfe, Soforthilfe, usw.

- C.3. Aus verschiedenen Gründen, zu denen insbesondere der dringende Bedarf der Entwicklungsländer an einer Entwicklung der Infrastrukturen und der Landwirtschaft zu zählen ist (was eine Konzentrierung der Gemeinschaftspolitik auf diese Bereiche zur Folge hatte), trat die wissenschaftliche Seite bislang kaum zutage, sondern war lediglich in die Projekte integriert und hatte demnach einen sehr angewandten Charakter.

Dieser Tatbestand leitet sich auch, wie wir gesehen haben, daraus ab, daß die Bedeutung des wissenschaftlichen Fortschritts im Prozeß der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung den Ländern der Dritten Welt erst vor kurzem bewußt geworden ist. Daher wird in den Schlußfolgerungen der UNCSTD II so großer Wert auf die Definition der nationalen Wissenschaftspolitiken und auf die Errichtung eigener Forschungsstrukturen gelegt.

- C.4. Außerdem führt die Gemeinschaft im Rahmen ihrer Wissenschafts- und Technologiepolitik eine größere Aktion durch, die auf eine Verstärkung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten auf be-

stimmten, von allen als vorrangig angesehenen Sektoren abzielt. Trotzdem war die Forschung zum Nutzen der Dritten Welt in den letzten Jahren nie Gegenstand irgendwelcher Initiativen der Gemeinschaft, obwohl die Dienststellen der Kommission und der AWTF sich seit mehreren Jahren mit diesem Thema eingehend befassen. So hat der letztgenannte 1976 eine Ad-hoc-Gruppe gebildet, in der untersucht werden sollte, in welchem Rahmen eine Aktion auf diesem Sektor durchgeführt und welchen Inhalt diese haben müßte. Die Empfehlungen dieser Gruppe haben nicht zu konkreten Aktionen geführt, da damals auf internationaler Ebene (UNCSTD) eine breite Diskussion einsetzte, die zum Ziel hatte, den gesamten Fragenkomplex im Zusammenhang mit einer beschleunigten Anwendung der Wissenschaft und der Technik auf die Entwicklung zu untersuchen. Diese Diskussion führte dann zur Verabschiedung des Wiener Aktionsprogramms.

- C.5. Das hier vorgeschlagene Programm muß also im wesentlichen an der Schnittstelle dieser beiden Gemeinschaftspolitiken angesiedelt sein.

Seine Logik drückt sich in zahlreichen komplexen Zielsetzungen aus:

- Erhebliche Verstärkung des wissenschaftlichen und technischen Kooperationspotentials der Mitgliedstaaten, damit es der neuen, sich in bilateralem oder Gemeinschaftsrahmen ausdrückenden Forderung gerecht werden kann;
- Herbeiführung einer gesteigerten Konzentrierung zwischen Wissenschaftlern der verschiedenen Mitgliedstaaten; Förderung der gegenseitigen Ergänzung⁴⁾ der Forschungen und Methodologien sowie der Zugänglichkeit zu den verschiedenen Verbindungsnetzen zwischen Wissenschaftlern aus den Mitgliedstaaten und der Dritten Welt;
- Mitwirkung bei dem Bewußtwerdungsprozess innerhalb der gesamten Wissenschaftswelt der Mitgliedstaaten von der Bedeutung der Probleme der Entwicklungsländer und Ermöglichung einer besseren Verteilung und Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse auf die Fragen der Entwicklung;
- Beschleunigung der Einführung einer wissenschaftlichen und technischen Dimension (als solche oder integriert) in die von der Gemeinschaft unterstützten Entwicklungsmaßnahmen;

⁴⁾ In seiner Entschließung (Dok. 11453/1/80, Rev. 2 vom 28. November 1980, Anhang III, Nr. 5) unterstreicht der Rat „die Bedeutung der Entwicklung der Forschungskapazitäten, vor allem im Hinblick auf die nahrungsmittelerzeugende Landwirtschaft der Entwicklungsländer und der gegenseitigen Ergänzung zwischen der Tätigkeit der Forschungszentren in der Gemeinschaft und den diesbezüglichen Anstrengungen der Entwicklungsländer“.

- Gewährleistung, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf internationaler Ebene in den für die Wissenschaftspolitik zuständigen Organismen durch kompetente und bekannte Persönlichkeiten vertreten werden.

Das Programm hat also nicht den Ehrgeiz, auf die Forderungen der Länder der Dritten Welt in umfassender Weise einzugehen. Es will im wesentlichen einen Anreiz geben und die nationalen Politiken ergänzen, unterstützen und intensivieren.

Es ist die Fortschreibung der von der Ad-hoc-Gruppe des AWTF seit 1976 durchgeführten Voruntersuchung. In diesem Sinne enthält dieses Programm die wichtigsten Empfehlungen des Berichtes dieser Gruppe, den es dadurch einen zeitgemäßen und stärkeren Widerhall verschaffen will, daß es ihn in einen neuen internationalen Kontext hineinstellt.

D. Ausarbeitung und Durchführung des Programms

- D.1. Die Notwendigkeit, das Programm genau an der Schnittstelle der beiden obengenannten Gemeinschaftspolitiken anzusiedeln, war der Leitgedanke, der die Konzeptionsphase beherrschte.

Es handelte sich, kurz gesagt, darum, eine selektive und dauerhafte Verstärkung der Sektoren der europäischen Forschung zu fördern, die am meisten geeignet gehalten werden, die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprobleme der Länder der Dritten Welt zu lösen.

Bei der Wahl der prioritären Wissenschaftssektoren wurden die beiden Hauptgrundsätze der allgemeinen Entwicklungspolitik der Gemeinschaft selbstverständlich berücksichtigt. Diese sind:

- erstens (geographisch selektiv) die Förderung einer Kooperation zum Nutzen der ärmsten Länder;
- zweitens (aus ersterem sich ergebend) die Konzentrierung der Aktivitäten auf Sektoren, die unmittelbar besonders schwere und dringende Probleme betreffen, wie beispielsweise solche, die mit den elementarsten Bedürfnissen der Entwicklungsländer zusammenhängen.

Von diesen Grundsätzen ausgehend hat man vier Wissenschaftssektoren als prioritär festgelegt:

- Der erste betrifft das allgemeine *Ernährungsproblem* und erstreckt sich auf Forschungen, die eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung im weitesten Sinne einschließlich Tierzucht, Fischerei, Wasseranbau, Forstwirtschaft sowie die Technologien zur Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zum Ziele haben.
- Der zweite berührt das allgemeine Problem der menschlichen *Gesundheit* und betrifft die

Erforschung der infektiösen Tropenkrankheiten und der Erkrankungen durch mangelhafte Ernährung.

- Der dritte behandelt den sich immer deutlicher bemerkbar machenden Energiemangel einer ganzen Reihe armer, vom Meer abgeschnittener Länder und erstreckt sich auf Forschungen im Bereich der Diversifizierung der *Energiequellen*.
- Der vierte schneidet die Probleme der noch unausgebeuteten Möglichkeiten der tropischen Gegenden an und betrifft Forschungen, die zu einer Erschließung der *natürlichen und mineralischen Ressourcen* beitragen.

Schon bei oberflächlicher Betrachtung dieser Sektoren gelangt man schnell zu der Feststellung, daß es eine Illusion wäre, wollte man angesichts der hierzu benötigten riesigen Mittel auf allen diesen Gebieten einen Beitrag leisten. Die Prioritäten müssen daher noch genauer bestimmt und später gegebenenfalls sektorenweise eingeschränkt werden.

Eine solche Einschränkung kann nur durch Förderung der Bereiche erreicht werden, die die tropische Welt unmittelbar und in besonderer Weise tangieren.

Daher erschien es angezeigt, das vorgeschlagene Programm auf die Sektoren *Landwirtschaft und Gesundheitswesen* auszurichten, die ihre eigenen, mit den klimatischen und ökologischen Verhältnissen verknüpften Besonderheiten haben und in deren Rahmen es keine wissenschaftlichen Tätigkeiten auf Gemeinschaftsebene gibt.

Es muß aber auch gesagt werden, daß die Laboratorien und Institute, die sich in den Gemeinschaftsländern auf diesen Gebieten spezialisiert haben, während der letzten Jahre ihre Aktivitäten empfindlich reduziert haben und damit auch Möglichkeiten junger europäischer Wissenschaftlern, sich auf den genannten Gebieten zu spezialisieren. Darüber hinaus bemühen sich die Entwicklungsländer mit Unterstützung bilateraler Hilfen und internationaler Organisationen die landwirtschaftliche und medizinische Forschung in eigener Regie und mit eigenen Mitteln zu betreiben.

Anders ist die Lage dagegen auf den Sektoren *Energie* sowie *natürliche Ressourcen und Mineralien*, wo die Forschung in den Industrieländern in keiner Weise verlangsamt wurde.

Zudem haben diese Technologien, die Gegenstand neuer Aktivitäten auf Gemeinschaftsebene sind, nicht denselben Spezifitätscharakter wie die Landwirtschaft und die Tropenmedizin. In zahlreichen Fällen sind die Techniken allerdings dem geographischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergrund der Entwicklungsländer nicht angepaßt.

Statt neue Programme zu lancieren, scheint es daher angezeigt, künftig die Anpassung und Ausreifung geeigneter industrieller Techniken in Aussicht zu nehmen, die von den derzeitigen Kenntnissen und insbesondere von den Ergebnissen der laufenden Programme der Gemeinschaft ausgehen.

Zuletzt muß über die Wahl der prioritären Sektoren hinaus noch eine weitere Dimension, nämlich eine Vorausschau, in die allgemeinen Überlegungen einbezogen werden. Das Gemeinschaftsprogramm soll nach Möglichkeit zu einer besseren Ausgewogenheit zwischen Grundlagenforschung und anwendungsbezogener Forschung beitragen und andererseits die Kapazität der Mitgliedstaaten zur wissenschaftlichen Ausbildung in jedem prioritären Sektor erhöhen, damit langfristig das wissenschaftliche Kooperationsinstrument ständig zur Verfügung steht.

- D.2. Das Programm wurde in zwei aufeinanderfolgenden Abschnitten erarbeitet. Im ersten Abschnitt war eine Gruppe unabhängiger Sachverständiger damit beauftragt, für jeden der ausgewählten Wissenschaftssektoren eine Diagnose zu stellen. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme der Institute und Forscherteams eines jeden Mitgliedlandes wurden die kooperativ durchgeführten Programme unter den Gesichtspunkten ihrer Bedeutung und ihres wissenschaftlichen Wertes beurteilt; in einigen Fällen erwies es sich als notwendig, parallel hierzu auch außereuropäische Forschungsarbeiten (fremde Institute oder internationale Organisationen) zu beurteilen, um die Kompetenzbereiche der europäischen Forschung besser abstecken und Zweigleisigkeit vermeiden zu können. Parallel hierzu wurde für jeden Anwendungsbereich auch versucht, die Hauptentwicklungsprobleme der betreffenden Länder unter Berücksichtigung ihrer geographischen Vielfalt, ihrer Dringlichkeit und ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen; desgleichen wurden für bestimmte Wissenssachsbereiche die möglichen wirtschaftlichen Rückwirkungen der Forschungsprogramme auf die Länder der Gemeinschaft identifiziert.

Die Sachverständigen sollten mit ihren Arbeiten objektiv die Optionen bestimmen, damit für jeden Sektor die selektiven Prioritäten auf einer oder auf mehreren Ebenen festgelegt werden konnten.

Die Aufgabe wurde im zweiten Abschnitt auf mehreren Sitzungen angegangen, an denen die aus sämtlichen Mitgliedsländern ausgewählten Sachverständigen für den jeweiligen Sektor teilnahmen. Auf diese Weise konnte nach Aussprache und auf der Grundlage von Analysedokumenten eine Reihe allgemeiner Empfehlungen oder spezifischer Prioritäten festgelegt werden, die den einen oder anderen Forschungsgegenstand oder diesen oder jenen zu fördernden wissenschaftlichen Weg betrafen.

Das Ergebnis dieser Synthese, die den breiten Konsens der befragten wissenschaftlichen Kreise widerspiegelt, bildet den Hintergrund dieses Programmvorschlags.

II. Durchführung des Programms und Verwaltungsstrukturen

1. Die Verantwortung für die wissenschaftliche und administrative Durchführung des Programms liegt bei der Kommission. Sie schafft zu diesem Zweck einen kleinen, flexiblen Mitarbeiterstab, der von einem „Programmkoordinator“ geleitet wird.

Für die Durchführung des Programms ist nach Ansicht der Kommission die Mitwirkung von „Beratenden Programmausschüssen“ (CCMGP) erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, zwei Ausschüsse einzusetzen, einen für das Teilprogramm „Tropische Landwirtschaft“, den anderen für das Teilprogramm „Medizin, Gesundheit und Ernährung in tropischen Gebieten“. Aufgaben und Zusammensetzung dieser Ausschüsse sind in der Ratsentschließung vom 18. Juli 1977⁵⁾ festgelegt.

Nach Artikel 2 dieser Entschließung ist es die wesentliche Aufgabe der Beratenden Ausschüsse, die Kommission bei der Festlegung der Prioritäten unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen und der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitiken zu unterstützen.

Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeit und zur Gewährleistung der erforderlichen Ergänzungsfähigkeit zwischen den neuen Aktionen und den bereits laufenden Arbeiten wäre es außerdem angezeigt, Vertreter des „Ständigen Agrarforschungsausschusses“ (CPRA), des „Ausschusses für Medizinische Forschung“ (CRM) und des „Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Bereich“ (CTA) an den Arbeiten dieses CCMGP's zu beteiligen.

2. Dieses erste Programm „Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ ist für einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 1982, vorgesehen. Vor Ablauf des dritten Jahres soll eine Überprüfung stattfinden.
3. Was die Verbreitung der Kenntnisse anbelangt, so ist die Kommission angesichts des speziellen Charakters dieses Programms und seiner auf die Interessen der Entwicklungsländer ausgerichteten Zielvorstellungen der Meinung, daß für den Transfer der Resultate besondere Bestimmungen vorgesehen werden sollten. Diese Bestimmungen müssen die Weitergabe von Ergebnissen der gemeinschaftlichen Forschung an Entwicklungsländer erlauben, besonders an solche, mit denen die EG Kooperationsbeziehungen unterhält (Abkommen oder Konventionen). Speziell im Rahmen der Lomé-Konvention könnte die Verbreitung der Resultate durch die Unterstützung des (in Gründung befindlichen) Technischen Zentrums für landwirtschaftliche und

ländliche Zusammenarbeit realisiert werden, dessen Aufgabe es ist, den ACP-Staaten den Zugang zu Informationen über Forschung und Innovationen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung zu erleichtern.

4. Für die Verwaltung dieses Programms werden schätzungsweise 4 Bedienstete der Laufbahngruppe A, 2 Bedienstete der Laufbahngruppe B und 3 Bedienstete der Laufbahngruppe C benötigt.

III. Das Programm

Der Vorschlag der Kommission enthält zwei Teilprogramme, die sich auf nachstehende Sektoren erstrecken:

- Tropische Landwirtschaft
- Ärztliche Versorgung, Gesundheitswesen und Ernährung in tropischen Zonen.

Auf den folgenden Seiten sind die für diese beiden Sektoren vorgeschlagenen Aktionen beschrieben.

A. Tropische Landwirtschaft

- In Anbetracht der beiden in der Einleitung erwähnten Grundsätze der allgemeinen Entwicklungspolitik der Gemeinschaft, nämlich:
 - Bevorzugung einer Kooperation zum Nutzen der ärmsten Völker,
 - Verlagerung des Schwergewichts auf die Sektoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den besonders schweren und dringenden Problemen stehen, wie beispielsweise solche, die mit den elementarsten Bedürfnissen der Entwicklungsländer verknüpft sind,
- In Anbetracht der in bilateralem und in multilateralem Rahmen unternommenen wissenschaftlichen Anstrengungen (CGRAI, FAO),
- In Anbetracht der wissenschaftlichen Vorstellungen auf Sachverständigenebene sowie der Schlußfolgerungen und Empfehlungen aus den beratenden Sitzungen von Wissenschaftlern aus den Mitgliedstaaten

stellt sich die tropische Landwirtschaft als das Gebiet dar, worauf sich die Aktionen der Gemeinschaft vorrangig zu konzentrieren haben.

Bei den für die Forschung auf dem Gebiet der tropischen Landwirtschaft zu bevorzugenden Orientierungen hat man sich auf eine Analyse nach Produkten geeinigt, da dieser Ansatz am wirksamsten und geeignetsten erscheint, festzustellen, wo es an Kenntnissen fehlt und wo eine Anwendung dieser Forschung bei der Lösung der Entwicklungsprobleme nötig ist.

Jedoch ist eine Reihe von sogenannten „horizontalen Themen“ von denen die produktbezogene Forschung abhängt, in Betracht zu ziehen, damit letztere die gewünschte Wirkung auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat.

⁵⁾ ABI EG Nr. C/192/1

Das Thema Nacherntetechnologie wurde wegen seiner Bedeutung für die Wirtschaft der Entwicklungsländer, insbesondere auf der Ebene der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, getrennt behandelt. Man schätzt nämlich, daß, wenn sich die auf mangelhafte Haltbarmachung zurückzuführenden Verluste vermeiden ließen, mit den auf diese Weise vor dem Verderb geretteten Erzeugnisse etwa 10 v.H. der Weltbevölkerung ernährt werden könnte.

So enthält das für den Bereich tropische Landwirtschaft vorgeschlagene Teilprogramm vier Forschungsgebiete:

- Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung,
- horizontale Themen und Erschließung der Umwelt,
- Nacherntetechnologie,
- Ausbildung.

Diese vier Forschungsgebiete unterteilen sich wiederum wie folgt:

1. *Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung*
 - Anbau für den Eigenbedarf und für die Industrie,
 - Produktion von tierischem Eiweiß,
 - forstwirtschaftliche Erzeugnisse.
2. *Horizontale Themen und Erschließung der Umwelt*
 - Wasservorkommen und ihre Nutzung,
 - Schutz, Stabilisierung und Erholung des Bodens,
 - Schutz der Kulturen.
3. *Nacherntetechnologie*
 - Haltbarmachung der Erzeugnisse,
 - Verarbeitung der Erzeugnisse.
4. *Ausbildung*

A.1. **Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung**

Forschungen in Richtung auf eine Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung der Entwicklungsländer bleiben natürlich eines der ersten Ziele, die zur Verringerung der Armut und zur Sicherstellung der Ernährung in diesen Ländern erreicht werden müssen.

Industrielle Anbaukulturen sind jedoch für die meisten Länder ein wesentliches Mittel zum Erwerb der für ihren Außenhandel erforderlichen Devisen. Daher wird der mit der Durchführung des Programms beauftragten Gruppe die Aufgabe zufallen, die hier nur hinweisend genannten Prioritäten genauer zu bestimmen.

Anbau für den Eigenbedarf und industrieller Anbau

- a) Hier muß das Rahmenprogramm in erster Linie den Getreideanbau fördern. Der Anbau von Regenreis, Mais und Sorghum erhalten

daher Priorität, ohne daß allerdings der Anbau anderer Feldfrüchte wie beispielsweise der von Triticale vernachlässigt wird.

Forschungen auf dem Gebiet der Knollen- und Wurzelgemüse und auf dem der Hülsenfrüchte erhalten die Dringlichkeitsstufe zwei. Aus der ersten Gruppe wird insbesondere der Maniok Beachtung finden, während die Forschungen bei den Hülsenfrüchten eine bestimmte Diversifizierung haben müssen, die über den Rahmen der klassischen Kulturen hinausgeht. Bei diesen Kulturen werden sich die Forschungen im wesentlichen auf die genetische Veredelung erstrecken. Trotz aller Bemühungen der internationalen Wissenschaft ist nämlich das genetische Veredelungspotential bei diesen Eigenbedarfkulturen bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Die Vielfalt und die wissenschaftliche Bedeutung der zu lösenden Probleme rechtfertigen die erheblich verstärkte Beteiligung der Gemeinschaft an den bereits laufenden Forschungsarbeiten (genetischer Pool, genetische Strukturen der Arten, Erweiterung der bestehenden Vielfalt, Selektion, Kreuzung usw.).

Für wichtig erachtet werden auch noch diese Themen: die Physiologie der Kulturpflanzen (Photosynthese, Nutzung der Sonneneinstrahlung und anderer Ressourcen der Umwelt usw.) sowie die Fruchtbarmachung (durch Stickstoffbindung, Mykorrhiza usw.).

- b) Zwar sollen die Kulturen zur Deckung des Eigenbedarfs eine gewisse Priorität genießen, aber auch die landwirtschaftlichen Großbetriebe und der Anbau zu Exportzwecken verdienen trotz der gelegentlichen Kritik außenstehender Interessengruppen eine besondere Beachtung. Denn für diejenigen Entwicklungsländer, die über keine natürlichen Ressourcen (Bodenschätze, Energiequellen usw.) verfügen, ist dies die einzige Quelle der für die Entwicklung ihrer Wirtschaft und insbesondere für die Modernisierung ihrer Eigenbedarfkulturen unerläßlichen Devisen.

Außerdem rechtfertigt der wissenschaftliche Vorsprung, den die Strukturen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der industriellen Erzeugung erreicht haben, eine Fortsetzung der Forschungstätigkeit in diesem Bereich.

Von den Nutzpflanzen, die sich für die industrielle Erzeugung eignen, müssen generell die Baumwolle, die Erdnuß und die Sojabohne gefördert werden. Auch eine zweite Gruppe von Pflanzen, zu denen Kautschukpflanzen und andere Ölpflanzen (Kokospalmen, Ölpalmen usw.) gehören, müssen Forschungsgegenstand sein, da sie sowohl für die Entwicklungsländer wie auch für die Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Das vorrangige Forschungsthema ist bei diesen Pflanzen dem ähnlich, das bereits im Zu-

sammenhang mit den Eigenbedarfskulturen, insbesondere hinsichtlich der genetischen Veredelung, genannt wurde (Prospektion, genetischer Pool, Selektion, Kreuzung, usw.).

Produktion von tierischem Eiweiß

Die Bevölkerung der Dritten Welt ernährt sich in der Hauptsache durch den Anbau von Pflanzen. Dieser muß jedoch durch eine Erzeugung von tierischem Eiweiß ergänzt werden.

In vielen Entwicklungsländern ist die Tierzucht zudem das einzige Mittel, den für den Ackerbau ungeeigneten Boden zu nutzen, und stellt die einzige Aktivität dar, die der Bevölkerung dieser Gegend gestattet, ihren Bedarf an tierischem Eiweiß zu decken und die für den Handel erforderlichen Einkünfte zu erwerben.

Für einige Länder schließlich ist die Fischerei (Fluß-, See- und Küstentischerei) die Hauptquelle für tierisches Eiweiß.

Obwohl es für die Gemeinschaft Möglichkeiten gibt, in diesen Bereichen eigene Tätigkeiten zu entfalten, wird man sich in einer ersten Phase auf nachstehende Forschungsschwerpunkte beschränken:

— Im Bereich der Tierzucht:

- Verbesserung der Futtermittelerzeugung,
- tierärztliche Forschungen, (Trypanosomiasis und Taileriasie, Widerstandsfähigkeit gegenüber Zecken).

— Im Bereich der Fischerei:

- Bessere Nutzung der Fangergebnisse durch Verringerung der Fangverluste und eine optimale Verwertung der Nebenerzeugnisse,
- Aquakultur (Verbesserung der tropischen Arten usw.).

Forstwirtschaftliche Erzeugnisse

Aus der Erforschung der tropischen Forstbestände sind sowohl für die produzierenden Entwicklungsländer wie auch für die importierenden Länder der Gemeinschaft vielseitige Nutzungen zu erwarten.

Der von den Entwicklungsländern vorgebrachte Forschungsbedarf differiert ein wenig nach der geographischen Lage.

Die Länder der feuchten tropischen Zonen setzen ihr Potential an natürlichem Baumbestand bereits in erheblichem Umfange zur schnellen Verbesserung ihre Handelsbilanz ein. Erst kürzlich wurden weitere volkswirtschaftliche Ziele definiert: Veredelung der forstwirtschaftlichen Rohstoffe durch die Errichtung industrieller Bau-linien an Ort und Stelle sowie eine allgemeine Erholung der natürlichen Ressourcen, die in den vorangegangenen Etappen intensiver Ausbeutung oft stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

In den Ländern trockener oder verödeter tropischer Zonen entspricht die Entwicklung der Forstwirtschaft den ausgeprägten Bemühungen um eine Selbstversorgung mit Energie und Rohstoffen (Brennholz u. ä.). Seit einigen Jahren findet sich übrigens die Bedeutung der Aufforstung für die Erhaltung des natürlichen Gleichgewichts der Faktoren der landwirtschaftlichen Erzeugung bestätigt. Die neuerlichen, durch plötzliche klimatische Einschlüsse (Austrocknung des Sahelgebietes) verursachten Verödungen haben zu riesigen Aufforstungsprojekten geführt, die eine energische wissenschaftliche Untersuchung und Weiterverfolgung erfordern.

Es sind nachstehende Forschungsthemen zu fördern:

- Allgemeine Intensivierung der Arbeiten an der genetischen Veredelung (z. B. niedrige Fichten);
- Integriertes Vorgehen in der Handhabung forstlicher tropischer Ökosysteme und Agro-Forstwirtschaft;
- Umwandlung tropischer Forsterzeugnisse in Energie.

A.2. Horizontale Themen und Erschließung des Milleus

Vorrangig sind die horizontalen Themen ausgewählt worden, die nahezu sämtliche obengenannten Probleme berühren.

Wasservorkommen und ihre Nutzung

Das sich hier stellende allgemeine Problem besteht darin, wie die Nutzung dieser Vorkommen dem aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl, des steigenden Lebensstandards, der expandierenden Landwirtschaft und der schnellen industriellen Entwicklung dem wachsenden Bedarf der Entwicklungsländer angepaßt werden kann.

Es handelt sich insbesondere um die Einschätzung der Wasservorkommen, die Suche nach neuen Versorgungsquellen, aber auch um die Verbesserung der Verfahren zur Nutzung der bekannten Vorkommen, insbesondere um eine Verbesserung der Bewässerungstechniken, um die Vermeidung von Wasserverschwendung, um den Schutz der Wasserqualität und gegebenenfalls um die Möglichkeiten der Wiederverwendung des Wassers. Wichtig ist auch, daß die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Bewässerungsprojekte in stärkerem Umfange erforscht werden.

Außerdem sollen die Probleme der verödeten Zonen untersucht werden (Anpassung der Techniken zur Nutzung des verfügbaren Wassers).

Schutz, Stabilisierung und Erholung des Bodens

Der Boden ist der Träger jeder landwirtschaftlichen Tätigkeit. Seine Bestandsaufnahme, seine Stabilisierung, seine Erhaltung, die Einschät-

zung seiner Ertragsfähigkeit, die Techniken der einzelnen Anbauverfahren und ihre Anwendung, der Schutz und die Regenerierung des Bodens sind als vorrangig anzusehen.

Zusätzlich zu den umfangreichen Bodenarbeiten könnte auch der Einsatz neuartiger Technologien wie die Fernerkundung in Betracht kommen.

Schutz der Kulturen

Zwar lebt über die Hälfte der rasch anwachsenden Weltbevölkerung in den Entwicklungsländern, an der Weltproduktion an Nahrungsmitteln sind die letzt genannten jedoch nur mit 30 v. H. beteiligt.

Die geringe Produktivität der tropischen Landwirtschaft ist zum Teil auf die durch Insekten und pflanzliche Schädlinge verursachten Schäden (die bei den Kleinbauern, die nicht über die elementaren Bekämpfungsmittel verfügen, besonders schwer ins Gewicht fallen) zurückzuführen. Um sich hiervon eine Vorstellung zu machen: man schätzt die auf Insekten und pflanzliche Schädlinge zurückzuführenden Verluste in Afrika und in Asien auf mehr als 40 v. H. der potentiellen Getreideerzeugung. Zahlreiche Untersuchungen über dieses Thema haben die Bedeutung des Problems und die der Rolle der Forschung auf diesem Gebiet aufgezeigt.

Die Forschungsthemen auf diesem Gebiet müssen sich vorrangig auf Fragen der biologischen und integrierten Bekämpfung sowie auf die Kriterien der Resistenz gegen Krankheiten in Verbindung mit genetischer Verbesserung erstrecken.

A.3. Nacherntetechnologie

Auf dem Sektor der Nacherntetechnologie kann die Forschung den Entwicklungsländern einen erheblichen Nutzen bringen. Es genügt nicht, mehr zu produzieren, wichtig ist auch, daß die Erzeugnisse sachgemäß haltbar gemacht werden und im Hinblick auf eine bessere Valorisierung verarbeitet werden können.

Die Haltbarmachung der Erzeugnisse

Verluste nach der Ernte sind erheblich, wenn keine geeigneten Mittel für die Einlagerung vorhanden sind, wie dies bei kleineren landwirtschaftlichen Betrieben häufig vorkommt. Bei primitiven Bedingungen können diese Verluste 10 bis 15 v. H. betragen.

Die vorrangigen Forschungsthemen im Hinblick auf eine Verbesserung der Mittel zur Haltbarmachung erstrecken sich auf:

- Trocknungstechniken,
- Einlagerungstechniken,
- Schutz der Erzeugnisse (gegen Mykotoxine, Parasiten usw.)

Die Verarbeitung der Erzeugnisse

Im Rahmen der Maßnahmen zur Energieeinsparung muß die Forschung einerseits auf eine Verbesserung der Techniken und des Ausbeutesatzes der Verarbeitung und andererseits auf eine Verwertung der Neben- und Folgeerzeugnisse insbesondere als Viehfutter und Biomasse für die Energieerzeugung abzielen.

Außerdem erscheinen Forschungen über die Konzeption kleinerer und in Klein- und Mittelbetrieben verwendbarer Verarbeitungseinheiten vorrangig.

A.4. Ausbildung

Seit etwa zehn Jahren wird es in den Ländern der Gemeinschaft immer schwieriger, den Bedarf an qualifizierten Wissenschaftlern zu decken, die auf den verschiedenen auf die Entwicklung der Landwirtschaft in den Ländern der Dritten Welt ausgerichteten Sektoren der agronomischen Forschung arbeiten⁶⁾.

Der Mangel an Nachwuchs und verfügbaren Kräften beeinträchtigt in unterschiedlichem Maße die bilateralen Aktionen der Mitgliedstaaten, ihre Beteiligung an dem Betrieb der internationalen Zentren für landwirtschaftliche Forschung, ihr Vermögen, der Nachfrage nach Ausbildung seitens der Entwicklungsländer selbst nachzukommen.

Das ständige Vorhandensein eines wirksamen europäischen Wissenschaftspotentials müßte es gestatten, zunächst und in erster Linie den Forschern der Mitgliedstaaten, insbesondere auf den als vorrangig ausgewählten Gebieten (Genetik, Schutz der Kulturen usw.) zu helfen; längerfristig bilden die Bemühungen um eine Anpassung der Ausbildungsgänge an die Bedürfnisse der Entwicklungsländer ein nicht weniger wichtiges Ziel, das die Beständigkeit einer aktiven wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Ländern der Dritten Welt sicherstellen könnte.

B. Ärztliche Versorgung, Gesundheitswesen und Ernährung in tropischen Gebieten

Dieses Teilprogramm gliedert sich in drei Sektoren:

- ärztliche Versorgung und Gesundheitswesen,
- Ernährung,
- Ausbildung.

In Anbetracht der laufenden Forschungen auf bilateraler wie auch auf multilateraler Ebene hat es sich herausgestellt, daß die Priorität in diesen drei Sektoren auf die Aktivitäten entfallen müßte, die nach den derzeit

⁶⁾ Auf diesem Hintergrund ist die Initiative der Beratenden Gruppe für die internationale Agrarforschung (GCRAI) zu sehen, die zur Veranstaltung der internationalen Kurse für den Ausbau der gezielten Forschung in der Landwirtschaft (CIRA) geführt hat.

laufenden Programmen nicht ausreichend gefördert werden.

B.1. Ärztliche Versorgung und Gesundheitswesen

Positive Ergebnisse in der Bekämpfung der infektiösen Tropenkrankheiten können nur erzielt werden, wenn ein ständiges Gleichgewicht zwischen Untersuchungen auf dem Boden der betroffenen Länder und Laboratoriumsarbeiten auf hinreichend hoher Ebene herbeigeführt wird. Derzeit erfolgen die meisten dieser Arbeiten in der Hauptsache in den Industrieländern, unter denen die Länder der Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielen.

Zur Bestimmung der Schwerpunkte für die Forschung wurden unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Vielfalt der möglichen Aktionen auf diesem Sektor vier Hauptkriterien zugrundegelegt:

- die Schwere der Erkrankung und ihre soziale und wirtschaftliche Auswirkung auf die Bevölkerung der betreffenden Länder;
- die geographische Ausdehnung der Krankheit (weltweit, auf Erdteile, Gegenden oder einzelne Orte bezogen);
- Beurteilung des Standes der wissenschaftlichen Kenntnisse über die Krankheiten und parallel hierzu Beurteilung der derzeit zu einer wirksamen Bekämpfung zur Verfügung stehenden Mittel;
- die verfügbaren Mittel aus anderen Quellen (WHO usw.).

Aus diesen vier Kriterien konnten durch Kombination die nachstehenden zwei Vorrangfolgen aufgestellt werden:

- *Erste Priorität:* Die Krankheit ist tödlich oder führt zu schwerer Invalidität; sie hat eine sehr weite geographische Ausdehnung, die in bestimmten Fällen zunehmen kann; sie betrifft oder bedroht einen großen Teil der Bevölkerung und hat sehr große wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen. Außerdem hat sich die Forschung auf diesem Gebiet bislang als unzureichend erwiesen, weshalb sichere und allgemein anwendbare Bekämpfungsmethoden nicht entwickelt werden konnten.
- *Zweite Priorität:* Die – nicht tödlich verlaufenden – Krankheiten haben erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen. Wegen ihrer geringeren Schwere wurden diese Krankheiten von der Forschung bislang vernachlässigt, zahlreiche Kenntnislücken bleiben zu schließen.

Es werden nachstehende Forschungsthemen vorgeschlagen:

1. Infektiöse Krankheiten

— parasitäre Krankheiten⁷⁾

- Sumpffieber,
- afrikanische und amerikanische Trypanosomiasen beim Menschen (Chagas'sche Krankheit),
- zwei Filarienkrankheiten: die Onchocercose die Bankroftsche Krankheit,
- die Schistosomiasen,
- Leishmaniosen.

— Bakterielle Krankheiten

- Krankheiten, die weltweit auf dem Geschlechtswege übertragen werden (insbesondere Gonokokken, nichtspezifische Harnleiterentzündungen usw.),
- Infektiöse Krankheiten des Verdauungssystems,
- Tuberkulose.

— Viruskrankheiten

- Hämorrhagische Fieber⁸⁾
- Virushepatitis

Im einzelnen wurden zu diesen Krankheiten nachstehende Erwägungen angestellt:

- Zunächst ist zu erforschen, wie der Mangel an epidemiologischen Kenntnissen (vom krankheitserregenden Wirkstoff selbst, gegebenenfalls vom Überträger und von Überträgerketten, von den Symptomen und den Diagnosemethoden, von der Einschätzung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen und von den Methoden zur Überwachung) beseitigt werden kann; diese Lücken sind in den verschiedenen ökologischen und menschlichen Milieus unterschiedlich und schwanken auch mit den Jahreszeiten;
- alsdann müßten Forschungsarbeiten, die auf Maßnahmen zur Überwachung der Krankheit abzielen und in verschiedenen Gliedern dieser Kette angesiedelt sein können folgen: Überwachung der Krank-

⁷⁾ Das spezielle Forschungs- und Ausbildungsprogramm der WHO auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten erstreckt sich auf alle diese Krankheiten. 20 v. H. seiner Mittel sind außerdem für eine Ausweitung der Forschungskapazitäten der betreffenden Länder bereitgestellt. Es erweist sich jedoch als notwendig, die Kapazität der Mitgliedstaaten auszuweiten, um wirksam zu diesen weltweiten Bemühungen beitragen zu können. Denn während anfänglich zahlreiche Arbeiten in den Mitgliedstaaten durch dieses Sonderprogramm unterstützt wurden, herrscht nunmehr eine starke Tendenz, diese Ausgaben direkt in die Länder der Dritten Welt fließen zu lassen, wodurch die Forschungsstellen der Gemeinschaft stark betroffen würden.

⁸⁾ Um dringende Fälle behandeln zu können, müssen kompetente Teams an Ort und Stelle verfügbar sein. Außerdem werden hochspezialisierte Laboratorien gebraucht.

heitsüberträger, Impfung, integrierte Heilverfahren;

- drittens sind Forschungen nötig, die auf eine Anpassung der Verfahren zur Bekämpfung der spezifischen Sachzwänge tropischer Entwicklungsländer abzielen: Klima und Ökologie, wirtschaftliche und finanzielle Sachzwänge, Niveau des Gesundheitswesens und der Infrastrukturen, Aufnahme der angebotenen Impfkampagnen durch die Bevölkerung usw.

Bei der Durchführung des Programms ist das effektiv vorhandene Potential an Kenntnissen und Erfahrungen in Betracht zu ziehen. Unter den möglichen Methoden scheinen (mit Ausnahme der operationellen Forschung) derzeit die Biologie der Krankheitsüberträger, die Chemotherapie und die Immunologie die besten Erfolgsaussichten in der Bekämpfung der infektiösen Tropenkrankheiten zu haben.

Der Erfolg hängt hier zum großen Teil von einer multidisziplinären Vorgehensweise ab, die die Schaffung eines interinstitutionellen Kooperationsnetzes einbegreift, in dem jede Forschungsstelle an dem Programm aufgenommen ist und ihre eigenen Kenntnisse und Erfahrungen einbringt.

Der Zeitpunkt scheint gekommen zu sein, die Anwendung der modernen Techniken der Biologie wie Genetik, Gentechnik, molekularbiologische Technologie und Immunologie sowie die Studien in der Pharmakologie und Pharmakokinetik der in der Tropenmedizin verwendeten Arzneimittel zu fördern.

2. Gesundheit von Mutter und Kind

Hier handelt es sich um die Erforschung der tropischen Kinderkrankheiten; der Akzent liegt auf der Etiologie der Magen- und Darmkrankheiten beim Säugling und beim Kleinkind.

Ein Forschungsvorhaben auf diesem Gebiet würde die Zusammenarbeit zwischen den in einem tropischen Land vor Ort arbeitenden Teams und den Dienststellen in den Mitgliedstaaten erfordern, die über umfangreiche Kenntnisse in der Mikrobiologie, in der Virologie und in der tropischen Kinderheilkunde verfügen.

3. Genetik

Die Untersuchungen sollen sich auf nachstehende Themen erstrecken:

- Genetische Gastfaktoren, durch die die Prädisposition zu infektiösen Krankheiten beeinträchtigt wird, und ihr klinischer Ausdruck. Es konnte beispielsweise aufgezeigt werden, daß bestimmte HLA-Typen in Ägypten eine größere Veranlagung zu einer Ansteckung mit dem Mansonschen Schistosom haben (Darmschistosomiasis);

- Genetik der Parasiten und sonstigen Krankheitsüberträger sowie Forschungen zur Isolation und Bestimmung der spezifischen Mutanten;

- neue Lösungswege (Diagnosen und Therapien) zur Bekämpfung stark verbreiteter genetischer Störungen (beispielsweise: Drepanozytose, Thalassämie).

Die meisten dieser Forschungsvorhaben erfordern eine Zusammenarbeit zwischen den in den tropischen und subtropischen Zonen vor Ort arbeitenden Teams und den Forschungsstellen der Mitgliedstaaten, die über die erforderlichen Sachkenntnisse in der Genetik und Immunogenetik verfügen.

4. Umwelthygiene

Die Mitgliedstaaten verfügen äußerst spärlich über die spezifische Kenntnis über die Dritte Welt. Diese Lücke könnte durch die Einstellung junger Leute geschlossen werden, die ein Studium auf einer technischen Hochschule abgeschlossen haben und die an Problemen mit geringer Technologie interessiert sind. Sie wären in Forschungsstellen auszubilden, in denen es eine Verbindung zwischen Sozialwissenschaften und Medizin gibt. Der Erfolg dieser Personalwerbung würde von dem Vorhandensein eines geeigneten Berufsprofils abhängen.

Die Umwelthygiene wirkt sich stark auf die durch das Wasser übertragenen Krankheiten wie beispielsweise Diarrhoe, Sumpffieber, Schistosomiasis und Darminfektionen durch Wurmbefall aus. Bei einigen dieser Erkrankungen ist die Chemotherapie ein zusätzliches Heilangebot, dessen praktische Durchführbarkeit gewährleistet ist.

B.2. Ernährung

Die Bedeutung der Faktoren Nahrung und Nährwert für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Entwicklung des Menschen ist bereits weitgehend herausgestellt worden. In nicht wenigen Gegenden ist aber die Tätigkeit der Bevölkerung einzig und allein auf das Überleben ausgerichtet, da die Knappheit der Nahrungsmittel höhergesteckte Entwicklungsziele nicht gestattet und die knappen Nahrungsmittel sich auch nicht vermarkten lassen. Umgekehrt gibt es in anderen Gegenden einen Anbau zu Exportzwecken und einen Anbau für den Eigenbedarf, durch den sich eine Verbesserung der Versorgung erreichen ließe.

Zwei Hauptwirkungen einer mangelhaften Ernährung, nämlich die geringe Arbeitsfähigkeit und die physiologischen oder geistigen Folgeerscheinungen falscher Ernährung im kritischen Alter, tragen mit dazu bei, daß Initiativkräfte geschwächt und die Beteiligung an Entwicklungsaktionen gebremst werden. Falsche Ernäh-

rung verringert zudem die natürliche Widerstandsfähigkeit gegen infektiöse Krankheiten, und bei bestimmten empfindlichen Bevölkerungsgruppen (Frauen und Kindern) führt Unterernährung zusammen mit bestimmten sozio-kulturellen Verhaltensweisen zu erhöhten Sterblichkeits- und Erkrankungsziffern. Die Zusammenwirkung von Unterernährung und Diarrhöe ist in hohem Maße ursächlich für die Sterblichkeit der Kleinkinder.

Aus diesen Gründen ist ein wissenschaftlicher Ansatz zur Lösung der Ernährungsprobleme im Hinblick auf die Definition der Vorbeuge- oder Korrekturmaßnahmen ein allgemeines vorrangiges Ziel.

Es gilt auch, die Formulierung wirksamer Ernährungspolitiken in den Entwicklungsländern zu fördern, da es den Mitgliedstaaten an einschlägigen Sachverständigen mangelt.

In wenigstens fünf Mitgliedstaaten werden derzeit Forschungen über die Ernährungsprobleme in tropischen Karenzgebieten durchgeführt. Es ist nicht leicht, eine Bilanz dieser Forschungen zu ziehen, da die behandelten Themen sehr unterschiedlich sind, was mit verhältnismäßig spärlichen wissenschaftlichen Kontakten einhergeht. In den meisten Ländern wird in der Hauptsache Punktforschung betrieben, und zwar durch Universitäten oder durch vereinzelte Forscher. Hier ist ein erstes Aktionsziel auf Gemeinschaftsebene gegeben: Vermehrung der wissenschaftlichen Kontakte, Koordinierung der Programme und Einigung auf gemeinsame Methodologien.

Zwei Formen von Mangelkrankheiten, nämlich Krankheiten durch allgemeinen Proteinmangel und Krankheiten durch Eisenmangel, erhielten wegen ihrer gesellschaftlich-wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer sehr großen Verbreitung die Vorrangstufe eins.

Die Vorrangstufe II erhielten zwei andere Arten von Mangelkrankheiten, nämlich Krankheiten durch Jodmangel und Krankheiten durch Mangel an Vitamin A.

Darüber hinaus sollte die Forschung auf dem Gebiet der Lebensmitteltoxikologie (Aflatoxine, Cyanogene im Maniok, bakterielle Kontamination) gleichermaßen aufgenommen werden.

B.3. Ausbildung

In den Sachverständigensitzungen wurde für jedes Forschungsgebiet die Notwendigkeit unterstrichen, in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft junge Menschen entsprechend auszubilden. Dies würde bedeuten: Verbesserung der Möglichkeiten zur Sammlung praktischer Erfahrungen in Überseeländern für die Forscher der Gemeinschaft, Ausbildung auf den Gebieten der biomedizinischen Grundlagenforschung wie Immunologie, Pharmakologie und Genetik, Ausbildung von Technikern sowie Ausbildung auf den

Gebieten der Ernährung, der Umwelthygiene und der Verfahrensforschung.

Es wird betont, daß mehr Epidemologen ausgebildet werden müssen. Großer Nachdruck wird auch auf die Tatsache gelegt, daß in den Entwicklungsländern Forscher und Techniker ausgebildet werden müssen, wenn diese Länder wirklich selbständig werden sollen.

Die Sachverständigen sind sich darin einig, daß eine verstärkte Heranziehung der Forschungsinstitute der Mitgliedstaaten unterstützt werden muß. Dies wird von der Mitarbeit abhängen, die beispielsweise im Rahmen gemeinsamer Ausbildungsgruppen oder durch Beiträge zu ergänzenden Forschungsprogrammen geleistet wird. Um die verschiedenen Programme gemeinsam durchzusprechen, müssen kleine Gruppen von Sachverständigen aus der Gemeinschaft gebildet werden.

Die Sachverständigen sind sich darin einig, daß es keinen Zweck hat, ein Ausbildungsprogramm aufzustellen, ohne den an der Forschung auf den Gebieten Tropenmedizin, ärztliche Versorgung und Ernährung interessierten jungen Menschen ihre Berufsaussichten zu definieren. Wenn keine Aktion auf Gemeinschaftsebene und in den Mitgliedstaaten erfolgt, werden die Kenntnisse auf diesem Gebiet nicht länger gemeinsam ausgewertet werden können.

Die in den Schulen der Gemeinschaft veranstalteten Ausbildungslehrgänge sollten nach Möglichkeit ein Praktikum auf dem betreffenden Gebiet in einem geeigneten Entwicklungsland enthalten.

IV. Vorschlag für einen Haushaltsplan

Die Durchführung des Gemeinschaftsprogramms zur Unterstützung und Intensivierung der wissenschaftlichen Aktivitäten der Mitgliedstaaten für „Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ wird insgesamt 40 Mio ERE in vier Jahren erfordern.

Die Verteilung auf die Teilprogramme könnte etwa wie folgt aussehen:

A. Tropische Landwirtschaft 30 Mio. ECU

1. Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung 45 v. H.

- Anbau für den Eigenbedarf und für die Industrie,
- forstwirtschaftliche Erzeugnisse.

2. Horizontale Themen und Erschließung der Umwelt 20 v. H.

- Wasservorkommen und ihre Nutzung,
- Schutz und Erholung des Bodens,
- Schutz der Kulturen.

3. Nacherntetechnologie 35 v. H.

- Haltbarmachung der Erzeugnisse,
- Verarbeitung der Erzeugnisse.

4. Ausbildung —**B. Ärztliche Versorgung, Gesundheitswesen und Ernährung in tropischen Gebieten** 10 Mio. ECU**1. Ärztliche Versorgung und Gesundheitswesen** 80 v. H.

- Infektiöse Krankheiten,
- Gesundheit von Mutter und Kind,
- Genetik,
- Umwelthygiene.

2. Ernährung 20 v. H.**3. Ausbildung** —

⁹⁾ Die prozentuale Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Teilprogramme hat nur hinweisenden Charakter. Die endgültigen Beiträge sowie die Höhe der Beihilfen für die Programmabschnitte „Ausbildung“ werden nach Anhörung der Beratenden Programmausschüsse durch die Kommission festgelegt.

Hinweisender Terminplan

Verpflichtungsermächtigungen

in Mio. ECU

	1982	1983	1984	1985	
A. Tropische Landwirtschaft	9,0	11,0	6,0	4,0	30,0
– Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion	4,0	5,0	2,7	1,8	13,5
– Horizontale Themen und Erschließung der Umwelt	1,8	2,2	1,2	0,8	6,0
– Nacherntetechnologie	3,2	3,8	2,1	1,4	10,5
– Ausbildung*)	—	—	—	—	—
B. Ärztliche Versorgung, Gesundheitswesen und Ernährung in tropischen Gebieten	3,0	4,0	2,0	1,0	10,0
– Ärztliche Versorgung und Gesundheitswesen	2,4	3,2	1,6	0,8	8,0
– Ernährung	0,6	0,8	0,4	0,2	2,0
– Ausbildung*)	—	—	—	—	—
Insgesamt	12,0	15,0	8,0	5,0	40,0

*) Die Ausbildung wird aus Mitteln der entsprechenden Forschungssektoren finanziert.

V.

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms unter dem Leitgedanken „Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung“ 1982–1985

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Nach Artikel 2 des Vertrages ist es Aufgabe der Gemeinschaft, eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens sowie eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung zu fördern. Nach Artikel 3 umfassen die Tätigkeiten der Gemeinschaft im Sinne des Artikels 2 unter anderem die Steigerung des Handelsverkehrs und die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer durch gemeinsame Bemühungen.

In seiner Entschließung vom 18. November 1980 unterstreicht der Rat „die Bedeutung der Entwicklung der Forschungskapazitäten, vor allem im Hinblick auf die nahrungsmittelerzeugende Landwirtschaft der Entwicklungsländer, und der gegenseitigen Ergänzung zwischen der Tätigkeit der Forschungszentren in der Gemeinschaft und den diesbezüglichen Anstrengungen der Entwicklungsländer“.

Die Entwicklungsländer sind sich der Rolle bewußt geworden, die Wissenschaft und Technik im Prozeß der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung spielen. Dieses Bewußtsein beherrschte die Debatten der zweiten UNCSTD und hat den abschließenden Konsensus, das von der Hauptversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete sogenannte „Wiener Programm“ tief geprägt.

Eines der Hauptziele des Wiener Programms besteht in „einer spürbaren Intensivierung der Forschungsanstrengungen der Industrieländer zur Lösung der wissenschaftlichen Probleme, die für die Entwicklungsländer von vorrangiger Bedeutung sind“.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktionen, die Gegenstand dieses Beschlusses sind, betreffen daher zwei besonders schwere und dringende Probleme, an die die elementarsten Bedürfnisse der Entwicklungsländer geknüpft sind: Ernährung und Gesundheit.

Die wissenschaftlichen Institute der Mitgliedstaaten brauchen mehr Unterstützung, damit ihr Potential an wissenschaftlicher und technischer Kooperation verstärkt wird und sie den neuen Anforderungen, wie sie sich in bilateralem oder im Gemeinschaftsrahmen ausdrücken, besser gerecht werden können.

Es ist notwendig, daß sich die Wissenschaftler der verschiedenen Mitgliedstaaten stärker als bisher konzentrieren, um die gegenseitige Ergänzung der Forschungen und Methoden sowie den Zugriff zu den verschiedenen Netzen wissenschaftlicher Verbindungen, die von den Mitgliedstaaten mit Partnern aus der Dritten Welt geknüpft wurden, zu erleichtern.

Es ist wichtig, der von der Gemeinschaft unterstützten Entwicklungspolitik eine wissenschaftliche und technische Dimension zu geben.

Im Vertrag sind die hierfür erforderlichen besonderen Befugnisse nicht vorgesehen.

Der Rat hat am 14. Januar 1974 eine Entschließung betreffend ein erstes Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Technologie¹⁾ verabschiedet.

In Anbetracht des Gegenstandes und des speziellen Charakters dieses Programmes, das dem Interesse der Entwicklungsländer dient, erscheint es nützlich, für die Verbreitung der Kenntnisse, die aus der Durchführung des Programmes resultieren, besondere Regeln vorzusehen —

Der Ausschuß für wissenschaftliche und technische Forschung (AWTF) hat zu diesem Vorschlag der Kommission Stellung genommen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die Gemeinschaft legt das im Anhang näher beschriebene Forschungs- und Entwicklungsprogramm zur Unterstützung und Stärkung der wissenschaftlichen Tätigkeiten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung fest, das am 1. Januar 1982 anlaufen und vier Jahre dauern soll.

Artikel 2

Die für die Gesamtdauer des Programms erforderlichen Mittel werden mit 40 Mio. ECU und der Personalbedarf mit neun Bediensteten veranschlagt. Die ECU ist in der geltenden Haushaltsordnung festgelegt.

Bei diesen Zahlen handelt es sich lediglich um Richtwerte.

Eine hinweisende interne Mittelverteilung ist in den Punkten 1 und 2 des Anhangs dargestellt.

Artikel 3

Für die Durchführung des Programms ist die Kommission zuständig. Es werden zwei Beratende Programmausschüsse eingesetzt, der eine für das Teilprogramm

¹⁾ ABl. EG Nr.

¹⁾ ABl. EG Nr. C 7 vom 29. Januar 1974, S. 6

„Tropische Landwirtschaft“, der andere für das Teilprogramm „Ärztliche Versorgung, Gesundheitswesen und Ernährung in tropischen Gebieten“. Aufgabe und Zusammensetzung dieser Ausschüsse sind in der Entschließung des Rates vom 18. Juli 1977 betreffend die Beratenden Programmausschüsse²⁾, vorbehaltlich einer Teilnahme der Gemeinschaftsvertreter des „Ständigen Agrarforschungsausschusses“ (CPRA)³⁾, des „Ausschusses für medizinische Forschung“ (CRM)⁴⁾ und des „Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Bereich“ (CTA)⁵⁾ an den Arbeiten dieser Beratenden Programmausschüsse (CCMGP).

Artikel 4

Im dritten Jahr der Laufzeit wird die Kommission das Programm überprüfen und gegebenenfalls geeignete Abänderungen vorschlagen.

Artikel 5

Für die Verbreitung der Kenntnisse aus dem vorliegenden Forschungsprogramm gilt folgendes:

1. Die Kenntnisse und Erfindungen, patentfähig oder nicht, die aus der Durchführung dieses Forschungsprogramms resultieren, sind Eigentum der Gemeinschaft und ihr Schutz wird von der Kommission im Namen der Gemeinschaft besorgt.
2. Die Eigentumsregelung und die Verpflichtungen der Gemeinschaft bzw. des Vertragspartners bezüglich der patentfähigen oder nichtpatentfähigen Erfindungen, die im Rahmen von unter Vertrag durchgeführten Forschungen oder Arbeiten gemacht werden, wird von Fall zu Fall in den Verträgen festgelegt.
3. Die Kommission teilt die Kenntnisse und Erfindungen, über die sie verfügen kann, den Mitgliedsländern mit sowie den Personen und Unternehmen, die auf dem Territorium eines Mitgliedslandes oder eines Entwicklungslandes eine Forschung oder Produktion betreiben, die den Zugang zu diesen Kenntnissen rechtfertigt. Die Kommission kann die Kenntnisse auch an Entwicklungsländer weitergeben, besonders an solche, mit denen die Gemeinschaft Assoziations- oder Kooperationsabkommen geschlossen hat, oder an nichtassoziierte Entwicklungsländer, die eine finanzielle oder technische Gemeinschaftshilfe erhalten; sie kann diese Weitergabe an von ihr festzulegende Bedingungen knüpfen.

²⁾ ABl. EG Nr. C 192 vom 11. August 1977, S. 1

³⁾ CPRA – eingesetzt durch die Verordnung (EWG) Nr. 1728/74 des Rates vom 27. Juni 1974; ABl. EG Nr. L 182, 2. Juli 1974

⁴⁾ CRM – Unterausschuß des AWTF, eingesetzt aufgrund von Art. 5 der Entschließung des Rats vom 14. Januar 1974, ABl. EG Nr. C 7 vom 29. Januar 1974

⁵⁾ CTA – wird z. Z. eingerichtet im Rahmen der Konvention Lomé II.

Anhang

Indirekte Aktion
Forschungs- und Entwicklungsprogramm
unter dem Leitgedanken „Wissenschaft und Technik
im Dienste der Entwicklung“

Das Programm enthält nachstehende Teilprogramme:

1. Tropische Landwirtschaft

Die Mittelbindungen für dieses Teilprogramm betragen 30 Millionen ECU.

Sektor A. Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung

- Anbau für den Eigenbedarf und für die Industrie
- Produktion von tierischem Eiweiß
- forstwirtschaftliche Erzeugnisse

Sektor B. Horizontale Themen und Erschließung der Umwelt

- Wasservorkommen und ihre Nutzung
- Schutz, Stabilisierung und Erhöhung des Bodens
- Schutz der Kulturen

Sektor C. Nacherntetechnologie

- Haltbarmachung der Erzeugnisse
- Verarbeitung der Erzeugnisse

Sektor D. Ausbildung

2. Ärztliche Versorgung, Gesundheitswesen und Ernährung in tropischen Gebieten

Die Mittelbindungen für dieses Teilprogramm belaufen sich auf 10 Millionen ECU.

Sektor A. Ärztliche Versorgung und Gesundheitswesen

- Infektiose Krankheiten
- Gesundheit von Mutter und Kind
- Genetik
- Umwelthygiene

Sektor B. Ernährung

Sektor C. Ausbildung

Finanzbogen

1. **Haushaltslinie**

Kapitel

Posten

Kennziffer des Finanzplans

2. **Bezeichnung der Aktion**

Posten: Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung

Kennziffer des Finanzplans: – **Tropische Landwirtschaft**3. **Rechtsgrundlage**

Von der Kommission am

gebilligter Programmorschlag

4. **Beschreibung, Zweck und Begründung des Vorhabens**4.1. *Beschreibung*

Das Programm gliedert sich in folgende Themen:

- Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion
- Horizontale Themen und Erschließung der Umwelt
- Nahrungstechnologie
- Ausbildung

4.2. *Ziel*

Koordinierung der und Beteiligung an Forschungsarbeiten, die im Wege von Verträgen zwischen der Kommission und den auf dem Gebiet der Tropenforschung spezialisierten Stellen der Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

4.3. *Begründung*

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Haltbarmachung der Erzeugnisse sind für viele Länder der Dritten Welt die erste Etappe auf dem Weg zur Einleitung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die der Bevölkerung eine angemessene Ernährung garantieren kann.

Gemäß den Beschlüssen der Mitgliedstaaten erhält die Kommission den Auftrag, die Tätigkeiten auf diesem Gebiet zu fördern, zu koordinieren und zu harmonisieren, damit die Forschung, die in den Industriestaaten zur Lösung der für die Entwicklungsländer vorrangigen wissenschaftlichen Probleme betrieben wird, spürbar ausgeweitet werden kann.

5. **Finanzielle Auswirkung des Vorhabens auf die Interventionsmittel**

(einschließlich der Personalausgaben und der Ausgaben für den Verwaltungs- und technischen Betrieb).

5.1. *Gesamtkosten während der vorgesehenen Laufzeit*

30,0 Mio. ECU

5.2. *Finanzierungsanteile*

- aus dem Haushalt der Gemeinschaft,
- aus den einzelstaatlichen Haushalten,
- aus anderen Sektoren auf nationaler Ebene.

30,0 Mio. ECU

—

—

5.3. *Fälligkeitsplan*5.3.1. *Verpflichtungsermächtigungen*

In ECU

Art der Ausgaben	1982	1983	1984	1985	—	Insgesamt
Personal	271 000	293 000	317 000	342 000	—	1 223 000
Verwaltung	61 000	66 000	72 000	78 000	—	277 000
Verträge	8 668 000	10 641 000	5 611 000	3 580 000	—	28 500 000
Insgesamt	9 000 000	10 000 000	6 000 000	4 000 000	—	30 000 000

5.3.2. Verpflichtungsermächtigungen

Art der Ausgaben	1982	1983	1984	1985	1986	1987	Insgesamt
Personal	271 000	293 000	317 000	342 000	—	—	1 223 000
Verwaltung	61 000	66 000	72 000	78 000	—	—	277 000
Verträge	2 168 000	5 000 000	7 000 000	6 900 000	4 800 000	2 632 000	28 500 000
Insgesamt	2 500 000	5 359 000	7 389 000	7 320 000	4 800 000	2 632 000	30 000 000

5.4. Berechnungsmethode

5.4.1. Personalausgaben

Der Bedarf wurde auf der Grundlage der für dieses Programm benötigten Bediensteten veranschlagt:

- 2 Bedienstete der Laufbahngruppe A
- 1 Bediensteter der Laufbahngruppe B
- 2 Bedienstete der Laufbahngruppe C.

Abgesehen davon wurde bei den Berechnungen die für die Aufstellung des Vorentwurfs des Haushaltsplans 1982 in Anschlag gebrachte Entwicklung der Dienstbezüge des Personals der Kommission berücksichtigt, indem für die folgenden Jahre eine Erhöhung des Ausgabenvolumens vorgesehen wurde, die der zur Aufstellung der dreijährigen Vorausschauen zugrunde gelegten Preisentwicklung in der Gemeinschaft entspricht, nämlich 8 % jährlich.

5.4.2. Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den laufenden technischen Betrieb

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Dienstreisen und die Veranstaltung von Sitzungen. Sie fußen auf einem geschätzten Bedarfsdurchschnitt.

5.4.3. Ausgaben für Verträge

Veranschlagt ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den im Rahmen von Kostenteilungsverträgen durchgeführten Forschungen (Studienverträge, Forschungsverträge usw.), die mit den einschlägigen Unternehmen und Laboratorien der Mitgliedstaaten zu schließen sind. Da die Art der Themen und die Qualifikationen der Vertragschließenden unterschiedlich sind, kann keine einheitliche Berechnungsmethode festgelegt werden. Bei der Bedarfsschätzung handelt es sich daher um eine Hypothese, die auf einer bestimmten Anzahl auszuhandelnder Verträge und einer durchschnittlichen finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an diesen Verträgen in Höhe von 50 % fußt. Auf jeden Fall wird der Beratende Programmausschuß zu der Mittelverwendung gehört und der AWTF unterrichtet.

6. Finanzielle Auswirkungen auf die Personal- und Verwaltungsausgaben

(siehe oben unter Punkt 5)

7. Finanzierung der Ausgaben

Die Mittel sind in den künftigen Haushaltsplänen einzusetzen.

8. Auswirkung auf die Einkünfte

- Gemeinschaftssteuer auf die Gehälter der Beamten
- Beiträge der Beamten zur Versorgungsordnung.

9. Vorgesehene Kontrollen

- Verwaltungskontrollen durch die GD „Finanzkontrolle“ hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans und der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben sowie durch die Dienststelle „Verwaltung der Verträge“ der GD XII.
- Wissenschaftliche Kontrollen: Zuständige Beamte der GD XII
Beratender Programmausschuß

Finanzbogen**1. Haushaltslinie**

Kapitel

Posten

Kennziffer des Finanzplans

2. Bezeichnung der Aktion

Posten: Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung

Kennziffer des Finanzplans:

– **Ärztliche Versorgung,
Gesundheitswesen und Ernährung in tropischen Gebieten****3. Rechtsgrundlage**

Von der Kommission am

gebilligter Programmorschlag

4. Beschreibung, Zweck und Begründung des Vorhabens**4.1. Beschreibung**

Das Programm gliedert sich in folgende Themen:

- ärztliche Versorgung und Gesundheitswesen
- Ernährung
- Ausbildung

4.2. Ziele

Koordinierung und Beteiligung an Forschungsarbeiten, die im Wege von Verträgen zwischen der Kommission und den auf dem Gebiet der Tropenmedizin, des Gesundheitswesens und des Ernährungswesens spezialisierten Stellen der Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

4.3. Begründung

Bislang sind die Forschungsarbeiten im Hinblick auf eine Bekämpfung der infektiösen Tropenkrankheiten, von denen die Bevölkerung weiter Gebiete heimgesucht wird, nicht so intensiv betrieben worden, als daß sie zu sicheren und allgemein anwendbaren Heilverfahren geführt hätten. Die Probleme der genetischen Faktoren, die die Prädisposition zu Krankheiten mitbestimmen, die Gesundheit von Mutter und Kind und die Umwelthygiene erfordern eine zusätzliche Anstrengung. Nicht zuletzt verdienen die Aspekte Ernährung – Gesundheit eine besondere Beachtung, damit die Krankheiten aufgrund von Protein- und Mineralmangel definiert werden können, die zu physischen oder geistigen Schäden in den verschiedenen Altersstufen des Kindes und des Erwachsenen führen.

5. Finanzielle Auswirkung des Vorhabens auf die Interventionsmittel

(einschließlich der Personalausgaben und der Ausgaben für den Verwaltungs- und technischen Betrieb).

5.1. Gesamtkosten während der vorgesehenen Laufzeit

10,0 Mio. ECU

5.2. Finanzierungsanteile

- aus dem Haushalt der Gemeinschaft,
- aus den einzelstaatlichen Haushalten,
- aus anderen Sektoren auf nationaler Ebene.

10,0 Mio. ECU

—

—

5.3. Fälligkeitsplan**5.3.1. Verpflichtungsermächtigung**

in ECU

Art der Ausgaben	1982	1983	1984	1985	—	Insgesamt
Personal	271 000	235 000	254 000	274 000	—	980 000
Verwaltung	49 000	53 000	57 000	61 000	—	220 000
Verträge	2 734 000	3 712 000	1 689 000	665 000	—	8 800 000
Insgesamt	3 000 000	4 000 000	2 000 000	1 000 000	—	10 000 000

5.3.2. Zahlungsermächtigungen

in ECU

Art der Ausgaben	1982	1983	1984	1985	1986	1987	Insgesamt
Personal	271 000	235 000	254 000	274 000	—	—	980 000
Verwaltung	49 000	53 000	57 000	61 000	—	—	220 000
Verträge	684 000	1 750 000	2 349 000	2 060 000	1 218 000	739 000	8 800 000
Insgesamt	950 000	2 038 000	2 660 000	2 395 000	1 218 000	739 000	10 000 000

5.4. Berechnungsmethode

5.4.1. Personalausgaben

Der Bedarf wurde auf der Grundlage der für dieses Programm benötigten Bediensteten veranschlagt:

- 2 Bedienstete der Laufbahngruppe A
- 1 Bediensteter der Laufbahngruppe B
- 2 Bedienstete der Laufbahngruppe C.

Abgesehen davon wurde bei den Berechnungen die für die Aufstellung des Vorentwurfs des Haushaltsplans 1982 in Anschlag gebrachte Entwicklung der Dienstbezüge des Personals der Kommission berücksichtigt, indem für die folgenden Jahre eine Erhöhung des Ausgabenvolumens vorgesehen wurde, die der zur Aufstellung der dreijährigen Vorausschau zugrunde gelegten Preisentwicklung in der Gemeinschaft entspricht, nämlich 8 v.H. jährlich.

5.4.2. Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den laufenden technischen Betrieb

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Dienstreisen und die Veranstaltung von Sitzungen. Sie fußen auf einem geschätzten Bedarfsdurchschnitt.

5.4.3. Ausgaben für Verträge

Veranschlagt ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den im Rahmen von Kostenteilungsverträgen durchgeführten Forschungen (Studienverträge, Forschungsverträge usw.), die mit den einschlägigen Unternehmen und Laboratorien der Mitgliedstaaten zu schließen sind. Da die Art der Themen und die Qualifikation der Vertragschließenden unterschiedlich sind, kann keine einheitliche Berechnungsmethode festgelegt werden. Bei der Bedarfsschätzung handelt es sich daher um eine Hypothese, die auf einer bestimmten Anzahl auszuhandelnder Verträge und einer durchschnittlichen finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an diesen Verträgen in Höhe von 50 v.H. fußt. Auf jeden Fall wird der Beratende Programmausschuß zu der Mittelverwendung gehört und der AWTS informiert.

6. Finanzielle Auswirkungen auf die Personal- und Verwaltungsausgaben:

(siehe oben unter Punkt 5).

7. Finanzierung der Ausgaben

Die Mittel sind in den künftigen Haushaltsplänen einzusetzen.

8. Auswirkung auf die Einkünfte

- Gemeinschaftsteuer auf die Gehälter der Beamten,
- Beiträge der Beamten zur Versorgungsordnung.

9. Vorgesehene Kontrollen

- Verwaltungskontrollen durch die GD „Finanzkontrolle“ hinsichtlich der Ausführung des Haushaltsplans und der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben sowie durch die Dienststelle „Verwaltung der Verträge“ der GD XII.
- Wissenschaftliche Kontrollen: Zuständige Beamte der GD XII
Beratender Programmausschuß

